

# Schutzkonzept des Turnverein Füllinsdorf (gültig ab 19. April 2021)

## 1. Allgemeines

### 1.1. Rahmenbedingungen

Das vorliegende Schutzkonzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Breitensport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schweizerischen Turnverband.

Im Freien und in Innenräumen darf, unter Einhaltung der im Folgenden bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis maximal 15 Personen getrieben werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch im Aussenraum. Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger dürfen in allen Sportarten ohne Publikum stattfinden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Im Kanton Basel-Landschaft gelten zusätzlich die ergänzenden Massnahmen, die in der Covid-19 Verordnung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vom 19. Januar 2021 erlassen wurden und welche Kindern ab 10 Jahren das Tragen einer Schutzmaske vorschreiben bis sie am genauen Durchführungsort (bspw. in der Turnhalle) des Vereinstrainings sind. Während des Trainings kann die Maske bei Personen mit Jahrgang 2001 und jünger abgelegt werden.

Das individuelle Konzept muss nicht von einer Behörde genehmigt werden. Die zuständigen Behörden können jedoch eine Sportaktivität verbieten oder eine Anlage schliessen, wenn kein oder ein nicht ausreichendes Schutzkonzept vorliegt.

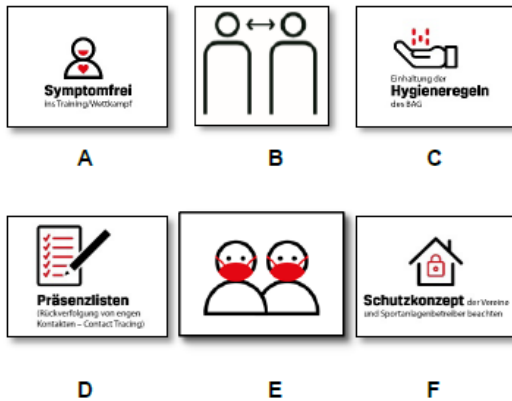
Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

## 2. Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



### 3. Erläuterungen

#### A Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

#### B Distanz halten und Gruppengröße einhalten

Bei der Anreise, bei Besprechungen nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt Maskenpflicht (siehe Punkt E). Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### Sportaktivitäten in Innenräumen

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind pro Halle nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt.

Es muss eine Maske getragen werden und der Abstand von 1.5 Meter immer eingehalten werden. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

#### Sportaktivitäten im Aussenbereich

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) sind im Freien erlaubt. Wenn der Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, muss eine Maske getragen werden.

Im Aussenbereich sind Sportarten mit Körperkontakt nur erlaubt, wenn eine Maske getragen wird.

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001) gelten keine Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

#### Helfen/Sichern:

Das Helfen und Sichern ist nur bei Personen bis zum 20. Lebensjahr und mit Maske erlaubt.

Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

### **Leitersituation:**

Für Trainings bei Unter-20-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden.

### **Muki-Turnen**

Das Muki-Turnen ist mit max. 15 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengröße von 15 Personen mitzuzählen.

### **Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

Im Freien sind mehrere Gruppen à maximal 15 Personen denkbar, wenn die Gruppen permanent auch offensichtlich als eigenständige Gruppen erkennbar sind und sich deren Mitglieder weder annähern noch mischen (Beispiel Jogging-Gruppen im Wald).

## **C Einhalten der Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

## **D Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt F).

In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, Excel, usw.) ist der/dem LeiterIn freigestellt. Bei allen aktuell gemeldeten J+S Kursen sollen die Präsenzzeiten direkt in der App „Mobile AWK“ (<http://mobile.sportdb.ch/>) eingetragen werden.

### **Zutrittsbeschränkungen**

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (=Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitpersonen (Eltern, Freunde, ...) und Aussenstehende haben **keinen** Zutritt.
- Beim Bringen und Abholen der Kinder durch die Eltern, warten die Eltern vor der Sporthalle.

## **E Schutzmaskenpflicht**

### **Erwachsene:**

In den Innenräumen der Sporthalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup> p./P. bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup> p./P. bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga).

**Kinder und Jugendliche bis zum 20. Altersjahr:**

Im Sport sind von Bundes-Seite her Personen vor ihrem 20. Geburtstag von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen.

Im Kanton Baselland müssen Kinder ab 10 Jahren in Baselbieter Schulanlagen eine Schutzmaske tragen, bis sie am genauen Durchführungsort (bspw. in der Turnhalle) des Vereinstrainings sind. Während des Trainings kann die Maske abgelegt werden.

**Leiterinnen und Leiter:**

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

**Muki-Turnen:**

Für alle Begleitpersonen, Leiter und Leiterinnen gilt Maskenpflicht.

**F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Monica Schönenberger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 281 44 52, [monica.schoenenberger@tvfuellinsdorf.ch](mailto:monica.schoenenberger@tvfuellinsdorf.ch)).

*Corona-Beauftragte:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln von Swiss Olympic (Plakat) aufgehängt werden.

*Leiterinnen und Leiter:*

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Grundregeln (A-E).
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn es zwingend notwendig ist.

*Alle:*

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

**4. Besondere Bestimmungen****Organisation**

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur unter Einhaltung der Distanzregeln von 1.5 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat.

Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden.



## 5. Vorgehen bei einem Corona Fall innerhalb der Trainingsgruppe

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Falls Du in Quarantäne musst, wird sich die zuständige kantonale Behörde bei Dir melden und Dich zum weiteren Vorgehen informieren.

Enger Kontakt heisst, dass Du Dich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5 Metern) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske oder physische Barriere wie Plexiglasscheibe) aufgehalten hast.

Weitere Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

## 6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Vorstand kommuniziert das vorliegende Schutzkonzept in schriftlicher Form an:

- Leiterinnen und Leiter aller Riegen
- Technischer Leiter
- Gemeinde Füllinsdorf
- Hauswart der Schule Dorf und Schule Schönthal (Koordination und Austausch)

Das Konzept wird zudem auf folgenden Kanälen publiziert:

- Webseite TV Füllinsdorf

Füllinsdorf, 16. April 2021

Der Vorstand des TV Füllinsdorf



Dieter Senn (Vizepräsident)



Monica Schönenberger (J+S Coach)